

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Verein ZAK Generationenhilfe Usinger Land e. V.
ab: _____

Name, Vorname		
2. Mitglied Name, Vorname		
Geburtsdaten	1.	2.
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Mitgliedsbeitrag für (gemäß Beitragsordnung)	<input type="radio"/> Einzelmitgliedschaft <input type="radio"/> Organisation	<input type="radio"/> Schüler/Student <input type="radio"/> Familienmitglied

Ich erkenne ausdrücklich die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins an und werde den entsprechenden Mitgliedsbeitrag entrichten.

SEPA-Lastschrift-Mandat: Ich ermächtige ZAK Generationenhilfe Usinger Land e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ZAK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt. Gläubiger-ID: DE67ZAK00001439213

Kreditinstitut:

IBAN:

Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich/wir überweise/n den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit auf das Konto: DE80 5019 0000 6401 4105 79, bei der Frankfurter Volksbank Neu-Anspach.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, in die Mitgliederliste des Vereins aufgenommen zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitragsordnung ZAK Generationenhilfe Usinger Land

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.05.2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen (z.B. Anschriften-, E-Mail-Adressen) umgehend dem Verein mitzuteilen.
4. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31. Januar des Jahres fällig und sind auf das Konto von ZAK zu überweisen.
5. Bei unterjährigen Beendigungen der Mitgliedschaft werden die Beiträge nicht zurückerstattet.

Beitragsarten

Natürliche Personen	25,00 Euro / Jahr
Jedes weitere Familienmitglied (gleiche Wohngemeinschaft)	10,00 Euro / Jahr
Schüler und Studenten	15,00 Euro / Jahr
Organisationen, Vereine und sonstige Träger	50,00 Euro / Jahr
Stadt/Gemeinde, Landkreis, Verband, Firmen	100,00 Euro / Jahr

Bei einem Vereinseintritt ab 1. Juli des jeweiligen Jahres ist ein hälftiger Jahresbeitrag fällig.

Neu-Anspach, den 08.05.2014